

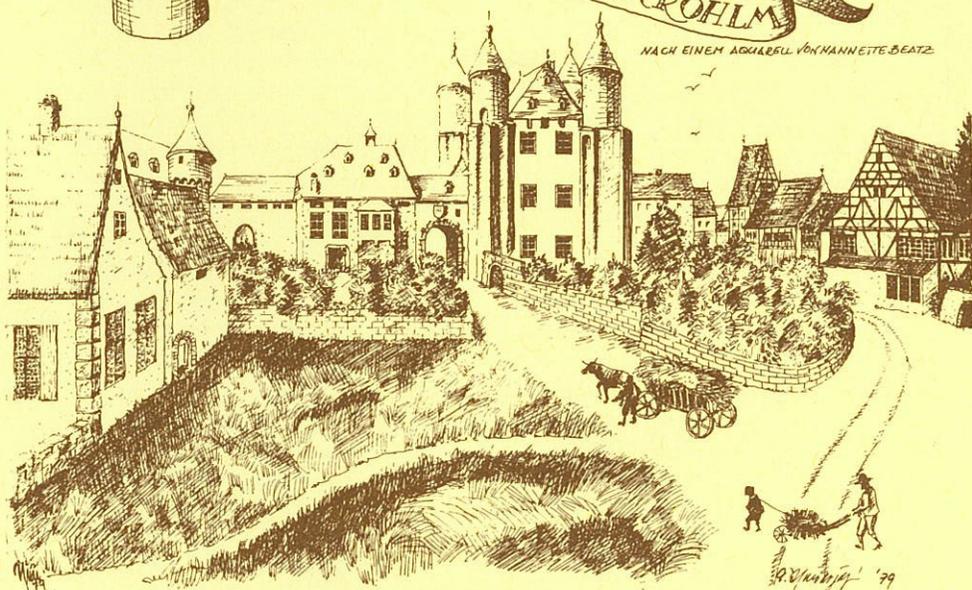
# Verbandsgemeinde Nieder-Olm

## Aus vergangenen Zeiten



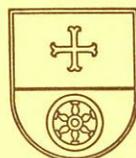
VUE DU CHATEAU DE NIEDEROHLM

NACH EINEM AQUARELL VON MANNETTE BEATZ



Heft 1

Beiträge zur Nieder-Olmer Ortsgeschichte



# INHALT

Vorwort	1
Die erste urkundliche Erwähnung von Nieder-Olm	2
Ankerkreuz und Mainzer Rad	5
Das Nieder-Olmer Weistum Anno 1499 und der Wein	6
Aus der Nieder-Olmer Sagenwelt	10
Der goldene Kelch	11
Ein Nieder-Olmer Auswanderer	14
Der Untergang von Reichelsheim	17
„ . . . und soll ich selbstn uffs Maul schlagen“	20
Die Geiß und der Ingenieur	21
Das Seelenheil der Ursula von Dalberg	23

Herausgeber:                   Verbandsgemeinde Nieder-Olm  
Redaktion und Konzeption: Peter Weisrock, Nieder-Olm  
Druck:                            Druckerei Friedrich, Klein-Winternheim  
Verlag:                         Selbstverlag Nieder-Olm, Rathaus  
Titelbild und Illustrationen: Albert Theuerjahr, Mainz

NOVEMBER 1979

Über alle Rechte verfügt die Gemeinde Nieder-Olm. Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung des Verlages.

# VORWORT

Die Menschen unserer Zeit erfahren fortgesetzt Geschichte – persönliche Geschichte, unsere deutsche und europäische Geschichte – die Weltgeschichte. Es vergeht kein Tag, an dem die heutigen Menschen nicht durch Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Filme, Schulen und Bildungseinrichtungen aller Art auf Geschichte aufmerksam gemacht werden. Das geschieht meist unmerklich, zum Beispiel bei politischen Tagesnachrichten oder bei der Vermittlung von Gegenwartproblemen, in denen stets die Frage enthalten ist, wie und warum etwas sich so und nicht anders entwickelt hat, wie es aus der Vergangenheit aufsteht und in die Zukunft übergeht.

Wenn auch das Interesse an Geschichte unter unseren Zeitgenossen verschieden stark und oft auch überhaupt nicht entwickelt ist, so besteht doch kein Zweifel daran, daß unser ganzes Leben, seine Umstände und unser Handeln geschichtlich zu verstehen sind, da es aus der Geschichte geprägt ist und demgemäß nach geschichtlicher Erklärung verlangt. So gesehen sind geschichtliche Erfahrung, geschichtliches Denken und historische Urteilsfähigkeit praktische Lebenshilfe für die Existenz des Menschen in der Gegenwart und für sein Planen in die Zukunft.

Viele Bürger hatten so in letzter Zeit den Wunsch nach mehr Information über die Geschichte unserer Heimatgemeinde – ihrer Geschichte –. Wohl gab es schon Bemühungen, ein zusammenfassendes Werk der Ortsgeschichte anzustreben, doch durch die verschiedensten Umstände blieb den Beteiligten bisher ein entgeltiger Abschluß versagt. Auch dieses vorliegende Heftchen wird zunächst einmal der Beginn einer Serie sein, deren Beiträge auf ein Gesamtwerk der Nieder-Olmer Ortsgeschichte hinarbeiten.

Die letzten sichtbaren Zeugen aus der Vergangenheit unserer Gemeinde fielen zum größten Teil einem falsch verstandenen Fortschrittsglauben zum Opfer, doch kann das ehemalige Amtsstädtchen Nieder-Olm eine reiche und interessante Vergangenheit aufweisen, auf die ein Rückblick durchaus lohnend sein dürfte. Unser Blick soll sich aber auch weiten, um die Geschichte unserer Nachbargemeinden in der Verbandsgemeinde zu erfassen. Demgemäß wird unsere Schriftreihe hier entsprechende Akzente setzen.

Es bleibt zu wünschen, daß unsere kleine Schriftenreihe eine Lücke in der Selbstdarstellung unserer Heimat schließen kann.

Dr. Kirschner  
Bürgermeister

Peter Weisrock

# Die erste urkundliche Erwähnung von Nieder-Olm

von Peter Weisrock

Nieder-Olm wird zum ersten Mal um das Jahr 900 urkundlich erwähnt. Dem aufmerksamen Leser wird die Formulierung „um das Jahr 900“ nicht entgangen sein, die eine exakte Zeitangabe nicht zuläßt, zumal die entscheidende und beweisführende Urkunde verlorenging.

Einen ausführlichen Hinweis auf eine „gewisse Urkunde um das Jahr 900“ gibt jedoch ein kaiserliches Dokument Ottos des Großen, das am 23. November 994 in Bruchsal angefertigt wurde. Leider muß hierbei erwähnt werden, daß auch dieses Original nicht mehr vorhanden ist; glücklicherweise ist eine Abschrift aus dem 13. Jahrhundert erhalten, die im Staatsarchiv zu Würzburg verwahrt wird.

Der Inhalt besagter Urkunde berichtet zunächst in Form einer Nacherzählung von jenen Ereignissen „um das Jahr 900“, als die Nachfolge des vorletzten Karolingers Arnulf von Kärnten geregelt wurde. Als Herrscher über das Ostfrankenreich – etwa dem Gebiet des späteren Deutschland – starb Kaiser Arnulf im Jahr 899, und sein nur sechs Jahre alter Sohn Ludwig IV. – in der Geschichte „das Kind“ genannt – bestieg daraufhin den Thron. Da dieser jedoch mit erst sechs Jahren noch nicht regierungsfähig war, übernahm vorerst der damalige Reichskanzler und Erzbischof von Mainz, Hatto I., die Leitung des Reiches. Hatto, noch heute durch die Sage um den Binger Mäuserturm bekannt, war auch gleichzeitig Pate des jungen Herrschers und holte Ludwig deshalb an seinen Hof, um ihn dort besser auf sein königliches Amt vorbereiten zu können.

Nachdem so die Zukunft des jungen Königs geregelt war, galt es auch für die Kaiserwitwe Uta und Mutter Ludwigs zu sorgen. Um in der Nähe ihres jungen Sohnes verweilen zu können, schenkte Uta den ihr gehörigen Hof „curtis Nerstein“ (= Nierstein) der Mainzer Kirche und erhielt dafür von Hatto den Hof „curtis Ulmena“ (= Nieder-Olm) zur lebenslänglichen Nutznießung. Dieser Vorgang wurde durch Ludwig IV., beziehungsweise Hatto I., unmittelbar nach dem Tode Kaiser Arnulfs bestätigt, d. h. er muß „um das Jahr 900“ stattgefunden haben.

Wäre in späterer Zeit der Niersteiner Hof seinem Eigentümer, der Mainzer Kirche, nicht entfremdet worden, bis Otto der Große sie wieder auf Bitte seines Sohnes, des Mainzer Erzbischofes Wilhelm, am 23. November 994 in ihre Rechte einsetzte – und somit die erfolgte Schenkung und den Tausch „um das Jahr 900“ bestätigte – wäre eine urkundliche Erwähnung Nieder-Olms in einen wesentlich späteren Zeitraum gefallen.

Oberstudienrat Michael Rausch hat die Urkunde vom 23. 11. 994 übersetzt, deren Text lautet:

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Otto von Gottes Gnaden König.

Bekannt sei allen jetzigen und zukünftigen Christgläubigen:

Uns ist in Bruchsal vom Willigis, dem ehrwürdigen Erzbischof der heiligen Mainzer Kirche, eine gewisse Urkunde König Ludwigs IV. vorgelegt worden. In dieser wurde unzweifelhaft folgende Bestimmung uns und allen Gläubigen verkündet:

Ein Hofgut, Nierstein genannt, im Wormsgau und der Grafschaft des Grafen Burchard gelegen, wird von Uta, der ehrwürdigen Mutter des vorgenannten Königs – sein Vogt Burchard stimmte dem königlichen Beschluß zu – der Kirche des heiligen Martin, die innerhalb der Mainzer Mauern liegt, wo sich der Besitz des Erzbischofs befindet, gegeben.

Der ehrwürdige Erzbischof Hatto stand offenbar zu dieser Zeit der Kirche vor. Und eben dieser Erzbischof gibt seinem Vogt Hunfried das Hofgut U l m e n a im gleichen und gleicher Grafschaft gelegen, zur Nutznießung auf Lebenszeit der obengenannten ehrwürdigen Dame. Es ist sicher, daß die Kirche von Mainz diese Schenkung zu eigen hatte, und zwar von der Zeit König Konrads an solange bis Erzbischof Wilhelm bat, daß unser bekannter gnädigster Kaiser und Augustus Otto durch ebendiese erneuerte Urkunde bestätigte, man kehre zu der früheren Herrschaftsgewalt zurück.

Wir aber, wegen des Zustandes und der Sicherheit unseres Reiches und wegen unserer Eltern Seelenheil, Ottos des Kaisers und Augustus, und auf Bitten des Willigis, der ja Erzbischof besagten heiligen Mainzer Kirche ist wollen durch unsere königliche Urkunde diese Übergabe in den vorigen Zustand zurück versetzen, nämlich daß dieser Hof Nerstein mit allen ihm zu Recht gehörenden Kirchen, Höfchen, Gebäuden, Zöllnen, den Unfreien beiderlei Geschlechts, bebauten und unbebauten Ländereien, Äckern, Weinbergen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern und Wasserläufen, Fischplätzen, Mühlen, Ausfahrten und Heimfahrten, Gesuchtem und Ungesuchtem mit allen Einkünften, welche die obengenannte Dame Uta, geschenkt hatte, dem oben genannten Bistum andauernd zu eigen sein soll. Und damit diese Schenkung unserer Vollmacht auch in den Zeitläufen der Nachfolger fest und dauerhaft bleibe, befehlen wir, diese vorliegende Urkunde zu schreiben und durch den Eindruck unseres Ringes zu bestätigen.

Das Zeichen des Herrn Otto des überaus glorreichen Königs. Ich Hildebald, Bischof und Kanzler, habe an Stelle des Erzkaplans Willigis die Rekognition vollzogen.

Gegeben am 23. November im Jahre 994 nach der Fleischwerdung des Herrn, während der 7. Indiktion, im 11. Jahre der Regierung Ottos III. in seinem 15. Lebensjahr.

Geschehen in Bruchsal. Gesegnet. Amen.

Quellen: Staatsarchiv Würzburg, Kopialbuch des Erzstifts Mainz I, (fol. 18<sup>v</sup>–19<sup>v</sup>).

go Wormacense. 7 in comitatu Burchardi comitis  
fuit. ab Ita uenerabili matre p̄fati Regis. suq; |  
advocato Burchardo. ip̄o etiam regio decreto con-  
firmata. ad sct̄i martini que infra murū cogū  
ciace sita ē. ubi sedes ē episcopalis. cui tūc tem-  
pis uenerabilis Hatto archieps̄ p̄c̄e iudabatur  
7 ab eodem archieps̄o suq; advocato nomine Hun-  
frido. curtē Ulmena in eodem pago 7 comitatu si-  
tam. usu fructuario tantum ad tempus vite sue  
p̄fati matronā uenerabilem suscepisse nob̄ curē  
tisq; fidelib; innotuit. Hac traditione scām cog-  
untiaze eccliam a tempib; Cunradi regis. usq; dū  
archiep̄s̄ Wilhalmi rogatu. n̄r̄ insignis p̄fessor  
Otto uidelicet imp̄ator auḡ. 7 p̄petitionē Willigisi  
eodem p̄cepto renouato p̄ori concederet potestati  
retine certum t̄c̄ p̄tatem. Hos ū p̄statu 7 incol-  
mitate n̄r̄i regni 7 pro remedio anime n̄re paren-  
tisq; n̄r̄i Ottonis uidelicet imp̄at̄ auḡ. 7 per peti-  
tionem Willigisi qui in p̄fate sc̄e coguntiaze ecclie  
uenerabilis archieps̄e p̄c̄e dimoscit. n̄ro Regio p̄cepto  
hanc traditionē in p̄stintū uolunt̄ restaurari. ui-  
delicet. ut illa curtis Herstem cū om̄ib; illi rite  
coherentib;. ecclis. curtib;. edificis. thelonis.  
mancipiis utriusq; sexus. terris. cultis. 7 incultis.  
agris. vineis. pratis. pascuis. siluis. aquis. aqua-  
rumq; decursib;. piscationib;. molendis. exitib;. et.

Die älteste schriftliche Erwähnung Nieder-Olms stammt von einer Urkunde aus dem Jahre 994, die im Staatsarchiv von Würzburg aufbewahrt wird. Auf unserem Ausschnitt ist der Name „curte Ulmena“ in der vierten Zeile von oben zu erkennen.

# Ankerkreuz und Mainzer Rad

von Hans-Peter Plattner

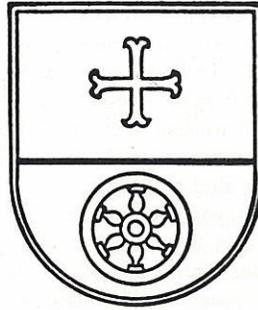
Nieder-Olms Ursprung als bis heute durchgehend bewohnte Ansiedlung reicht in die Völkerwanderungszeit des 5. Jh. n. Chr. zurück, als zuerst alemannische, dann fränkische Siedler hier wohnten. Bodenfunde weisen zwar auf eine Besiedlung in der Stein-, Bronze-, Eisen- und Römerzeit hin, die jedoch immer wieder unterbrochen worden war. Nach dem Untergang des Burgundenreiches drangen Alemannen nach Rheinhessen vor, die auf Grund von Keramikresten und Ortsnamen mit den Endungen -ingen und -lingen (Gensingen, Sprendlingen) nachweisbar sind. Sie wurden 496 vom Frankenkönig Chlodwig besiegt, der damit seinen Stammesgenossen die Landnahme in unserem Raum ermöglichte. Die fränkischen Dörfer sind größtenteils durch ihre typische -heimendung zu erkennen. Im Ortsbereich von Nieder-Olm sind durch zwei Reihengräberfelder in der Bleichstraße und Kreuzstraße jeweils eine Hofgruppe zur Selz hin und eine in der Nähe der Pfarrkirche St. Georg anzunehmen. Die aus diesen beiden Siedlungskernen zusammengewachsene Gemeinde wurde nach dem reichen Ulmenbestand der Umgebung benannt: in der elemanisch-schwäbischen Stammform „Ulm“ und in der fränkischen Form „Olm“.

Nach alten Urkunden läßt sich die sprachgeschichtliche Entwicklung des Ortsnamens rekonstruieren: Ulmena (900), Olmeno (973), Ohlm, Ulmene (1092), Olmene (1190), Olmena (1194), Ulm (1301), Ulmena inferior (lat. 12. Jh.), Nieder-Olmm (1312), Niederohlem (1333), Nyderin Ulmen (1343), Olmen (1459/60) und Nieder-Olm (1500). Eine Unterscheidung zwischen Nieder-Olm und Ober-Olm ist im Lateinischen erst seit dem 12. Jh. festzustellen, da beide Gemeinden wahrscheinlich bis dahin eine Marktgenossenschaft bildeten und in jener Zeit eine Teilung in die heutigen Gemarkungen erfolgte. Obwohl Ober-Olm in fränkischer Zeit eine dominierende Stellung einnahm und im 17. Jh. Sitz des „Olmer Landkapitels“ wurde, entwickelte sich Nieder-Olm als verkehrstechnisches, wirtschaftliches, verwaltungstechnisches und militärisches Zentrum: Marktflecken; Sitz des Amtmannes bzw. Amtsvogtes des „Amtes Olm“ in kurmainzer Zeit, Verwaltungsort des „Kantons Nieder-Olm“ und Sitz des Friedensgerichtes während der Franzosenzeit und Verwaltungsmittelpunkt der Verbandsgemeinde Nieder-Olm; Bau der Burg und Stadtmauer im Mittelalter.

Das Nieder-Olmer Wappen zeigt im geteilten Schild oben in Silber ein rotes Ankerkreuz und unten in Rot das silberne, sechsspeichige Mainzer Rad. Erinnert das Rad eindeutig an die Zugehörigkeit des Ortes an das Mainzer Erzstift vom 10. Jh. an bis zum Ende des Kurstaates 1797, so läßt das aus einem Tatenkreuz entstandene Ankerkreuz keine genaue Deutung zu. Nach dem Wappen auf dem maskopp'schen Plan von 1577 und alten Gerichtssiegeln wurde, von Prof. Leitermann, Mainz, das Ortswappen geschaffen und 1957 der Gemeinde amtlich verliehen.

Das Wappen auf dem maskopp'schen Ortsplan fällt durch seine heraldischen Farben auf: Im Gegensatz zu dem heutigen Ortswappen, zeigt es in dem ge-

teilten Schild oben in Rot ein silbernes Kreuz und unten in Silber das rote Mainzer Rad. Dieser Widerspruch ist wahrscheinlich auf die Ungenauigkeit Maskops zurückzuführen, die auch bei anderen Details auffällt.



## Das Nieder-Olmer Weistum anno 1499 und der Wein

von Peter Weisrock

Herbst in Rheinhessen — das sind Impressionen wie: Altweibersommer mit schwebenden und glitzernden Spinnfäden, sonnenbeladene Südhänge, Morgennebel die sich unter der Herbstsonne auflösen, Tage die kürzer werden und manchmal den ersten Frost bringen, Herbstregen mit nasser Erde, rauschenden und gurgelnden Bremser in den Kellern . . .

Rheinhessenland — Weinland. Dies schon zur Zeit als die Kultur der Weinrebe, und der Umgang mit Wein, unter römischer Herrschaft einen überaus hohen Stand erreichte. Auch für Nieder-Olm belegen zahlreiche Funde aus dieser Zeit einen intensiv betriebenen Weinanbau. So fand man mit den Resten römischer Landhäuser auch zahlreiche Weingläser, Glasflaschen und Weinkrüge aus dem 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. Durch die im 4. Jahrhundert einsetzende Völkerwanderung kam der Weinanbau stark zum Erliegen. Erst im Zuge der fränkischen Landnahme wurde die römische Tradition des Rebanbaues und der Weinbereitung von sachkundigen Mönchen übernommen und erneut zur Blüte gebracht.

Mit dieser Zeit beginnen auch die ersten urkundlichen Nachweise über den Weinbau im heutigen Rheinhessen, die durch zahllose Schriften, Verordnungen, Schenkungsbriefe und Gerichtsurteile bezeugt sind. Karl der Große selbst erließ eine bis in alle Einzelheiten gehende Verordnung über die Weinpflege, die auch für unser Gebiet Bedeutung hatte. Daß vor allem die Kirche, am

Erwerb der besten Weinberge und deren Ertrag, großes Interesse hatte, ist ebenfalls durch viele Urkunden belegt. So verschenkte zum Beispiel am 30. April 1342 der Mainzer Domprobst Bartholinus de Canali den Weinzehnten in Olmena inferior (Nieder-Olm) an die Kirche zu St. Martin in Mainz.

Neben den erwähnten unkundlichen Schriften, geben uns die „Weistümer“, etwa ab Mitte des 9. Jahrhunderts, ausführliche Kunde über den Weinanbau. Mit der Teilung des Frankenreiches im Jahr 843 begann in Ostfranken, dem Gebiet des späteren Deutschlands, das fränkische Amtsrecht zu schwinden, und machte den alten Gewohnheitsrechten Platz, die sich auf das „Herkommen“ allein beriefen „... als dan auch vor lange Zyt von unseren furfaren und furaltern hergebracht und gehalten ist.“ Diese Pflichten und Rechte der Weistümer wurden von Generation zu Generation weitergegeben und organisierten über etliche Jahrhunderte das tägliche Leben einer Dorfgemeinschaft.

Als so „deß hochgeboren undt hochwürdigsten herrn Bertholds (von Henneberg) Dhiener, Hanß von Surgenloch (Sörngenloch) Amtmann zue Olm“ anlässlich seines Amtsantrittes im Jahre 1499 das Nieder-Olmer Weistum erneut niederschreiben ließ, ahnte er nicht, daß seine detailliert abgefaßte Niederschrift uns späteren Zeitgenossen einen tiefen Einblick in das damalige Dorfleben gestatten würde. Neben einer Vielzahl anderer Verordnungen, berichtet das Weistum ausführlich über den Umgang mit dem Wein. In dieser Zeit, als es noch die Herrschaft über Leibeigene gab, zählte der Wein zu den abgabepflichtigen Naturalien. Um den Weinzehnten auch wirklich zu erhalten, ließen die Mainzer Erzbischöfe in Nieder-Olm an der „hasenpforter gaß“ eigens die „Maintzisch Kellery“ erbauen. Dort mußten die Trauben gekeltert werden, um den zehnten Teil des Mostes, gleich an Ort und Stelle, in die Kurfürstlichen Fässer abzufüllen. Wie viele andere umliegende Dörfer, hatte auch Nieder-Olm seine Weinschröder. Diese waren gewöhnlich zwei Jahre im Amt und erhielten als Lohn von der Ohm Wein (= 160 l) vier Heller ausbezahlt „... item Schultheiß und Bürgermeister vorgehendt undt vorstehendt der gemein, haben zue setzen als gemeine knecht als wechter, Schröder, Aicher, weinstecher, schützen und Hirten, was der gemein recht ist“. Wie man sieht versah auch schon damals der Feld- und Wingertschütz die Weinbergshut. Die Weinstecher wurden auf ihr Amt eingeschworen „... item sollen sie zween geschworene Weinstecher heißen... „Ihnen stand für ihre Arbeit je Ohm Wein bei einem Auswärtigen zwei Pfennige zu; die Nieder-Olmer brauchten nur einen Pfennig zu entrichten: „... gibt man zween Pfennige von der Ohm ein außmarker, ein innwohner ein pfennig, das ist vom fuder zween Schillinge“. Auch fehlten die Eicher nicht, die im Eichhaus an der „nidergaß“ ihr Handwerk ausübten. Sie waren gehalten regelmäßig die Weinkannen der Gastwirte nachzueichen. Das Weistum vermerkt dazu: „... auch hat die gemeynde fryheit dem Wirt alle vier wochen sein kann zu beschuden“ (die Kanne zu beschütten, eichen).

Eine heikle Sache war der Umgang mit dem Wein, denn das Weistum „sah den Wirten sehr genau auf die Finger“. Das Geläute einer Weinglocke mußte die Polizeistunde bekanntgeben und beendete auch schon damals frühzeitig

manche fröhliche Weinrunde. Dies oft mit Recht, denn die „Pauren“ (Bauern) schienen oft über Gebühr dem Wein zuzusprechen. In einem Gebot des Olmer Amtmannes Heinrich von Selboldt (1590) heißt es: „Zum anderen, nachdem befunden, daß bey nacht in den wirtsheußern die Pauren über die Zeit viele übersitzens mit spielen, fressen undt sauffen, dadurch allerley Fluchen undt scheltwort entstehen, so soll niemand über die weinklocke sich in den wirtsheußern oder anderen heußern sich finden lassen, bey thurn (Turm) undt geldstraf, auch den wirten solches mit eingebunden sein soll“.

Das Viertel Wein kostete um 1500 drei Heller: „... auch wyset die gemeynde das ein wierdt soll gewinnen an eime viertel hunsch wins ein hollest, das heldet man vor einen pfennig, und eym frentschen viertel III heller...“ Davon hatte der Wirt vier Pfennige „Ungeld“ abzugeben. Das Weinungeld war eine wichtige Einnahmequelle der kurfürstlichen Rente: „Item giebt ein jiglicher wiirt vom einschank win von der ohm vier pfennige“.

War ein Gast nicht in der Lage seine Zeche gleich zu bezahlen, bestand die Möglichkeit des Anschreibens – und der Gast konnte seinen Weinabend weiter ungestört genießen: „Auch soll ein wierdt eim nachbuer vier wochen borgen, dargeyn der wierdt alle vier wochen pfenden“. Verkaufte ein Gastwirt den Wein zu Wucherpreisen, und dazu noch unversteuert, war eine Strafe gewiß: „Me hat die gemeynde fryheit, wer es sach das ein wirth den win so thewer schenkt, und auch nit haufsmansgut were, s o mochten sechs newe oder zwolf nachbuern ein vass wins kauffen und mochten ye dry usz einem zappen trincken und sollten darumb ongefreuelt han“.

Das gemeine Nieder-Olmer Wirtshaus dürfte, wie damals üblich, im Rathaus zu finden sein, das die Bürgerschaft zu unterhalten hatte. Dort in der „gemeinen“ Gaststätte war es üblich, dem einziehenden Landesherrn mit einem Ehrentrunk zu begrüßen. Auch taten hier, nach beendigten Flurgängen und Flurprozessionen, der Pfarrer, Schultheiß und Juraten einen Trunk miteinander.

Den Wein außerhalb der Gaststätte auszuschenken war nur innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erlaubt: „Me hat die gemeynde fryheit das jiglicher nachbur win schenken von Sankt Sixai tag an (6. April) bis nun tag nach Sanct Martintag (20. November); und were es sach, daß eyner uss eym vass schenket und on er halb uss were, so soll der wierdt dan lassen usschenken; ob aber ein wierdt des nit glauben wollt, daß der win halb uss were, so mag der wierdt das vass beyeln (visieren der Fässer), und were es sach das der win nit halb uss were, so mocht der wierrh ihne heissen zuthun...“ – so hatten auch die Wirte die Möglichkeit ihre Schankgerechtsahme anzuwenden. Diese kam vor allem nach Beendigung des Weinmarktes, den man wie in vielen umliegenden Dörfern jährlich abhielt, zur Anwendung: ... Item wyset man unserm gnedigen herrn, daß sin gnade hat ein wynmarckt zu Nyderolme...“ und weiter: ... und wan der winmarckt verluhen ist, wan dan einer, der den wirt in sinen winkauf truge (Eintrag täte) und win schenket und einen zappen zoge, so verlust derselbe LX pfennige, und wan er den zappen wieder instosset, so verlust er aber LX pfennige, ussgenommen pfaffen, edlen und burglude, was die fryheit han“.

Neben dem Weinmarkt bestand der Brauch des „Königsweins“. Jedes Jahr zu den Pfingsttagen war es der Gemeinde Nieder-Olm erlaubt, ein Stück Wein zu kaufen und öffentlich auszuschenken: „Me hat die gemeynde fryheit, das sie mag jars kewffen ein stuck wins zu den pfingsten, und heyset ein koenigswin, dazu mogen geen pfaffen, edle und nachbuern und jre geld verdranken, als lang der win weret“.

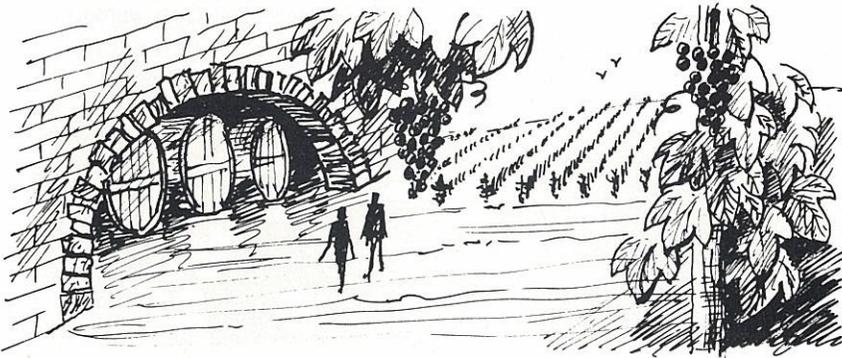
Wie man sieht brachte nicht nur die wechselvolle Vergangenheit unseres Landschaftsraumes eine humorvolle und gelassene Lebenshaltung des ansäßigen Menschen hervor – der Wein hat auch seinen Teil dazu beigetragen. Bemerkten doch schon W. Hesse und K. Andree dazu: „Von Natur aus mit glücklichen Anlagen und heiterem Sinne begabt, haben sich die äußeren Verhältnisse, in welchen der Rheinhesse sich bewegt, seine Gewandtheit im Leben erhöht. Den Hauptgenuß gewährt der Rheinhesse dem Wein. In guten Weinjahren versagt er sich zuweilen dem Übermaß desselben nicht. Doch kann der Hang des Rheinhesen zur Trunkenheit nicht als allgemeiner Fehler im Leben des Rheinhesen bezeichnet werden.“ Dies gewiß nicht, denn neben dem Maßwein spricht man hier vom „heiligen“ Wein oder wie F. J. Spang dichtete:

„Der Wein ist dem Himmel entstammt,  
drum leeret in Andacht die Becher,  
seit Noah dem Urahn der Zecher,  
ist Trinken ein heiliges Amt“.

#### Quellen und Literatur:

Staatsarchiv Würzburg: Weistum von Nieder-Olm 1499, M. JB 27

Franz Joseph Spang: Aus dem mittelalterlichen Rechtsleben unserer Dörfer und Mittelalterliches Dorfleben, Rhein. Volkskal. Jg. 60, 1937.



# Aus der Nieder-Olmer Sagenwelt

von Hans-Peter Plattner

In und um Nieder-Olm spielen eine Vielzahl von Geschichten und Sagen, die früher an langen Abenden von den Dorfbewohnern erzählt wurden. Mag es in diesen Erzählungen auch oft recht phantastisch zugehen – sie geben die Möglichkeit, uns ein Umfassendes Bild von Menschen und deren Bräuchen zu machen, über die berichtet wird. Auch wurden Ereignisse überliefert, wie dies auch in der Geschichte vom „Teufelspfad“ der Fall ist.

Mitte Oktober war's vor vielen Jahren. Ein heißer Sommer hatte die Trauben früher reifen lassen als gewöhnlich. Der Gemeinderat hatte schon den Tag der Weinlese festgesetzt, und die Winzer hatten ihre Bütten eingewässert und die Holzkeltern mit Letten oder Unschlitt wieder dichtgemacht. Man freute sich auf den vollen Herbst. Da dachte ein Dieb: „Es ist höchste Zeit, daß ich auch meinen Teil bekomme“. Und am nächsten Abend, als der Nachtwächter zehn Uhr geblasen und die Laternen gelöscht hatte, nahm er seinen Korb, drückte den Hut tief ins Gesicht und ging nach dem „Diebszehnten“, jener Flur, wo von altersher die Diebe vom Eigentum ihrer Mitmenschen sich den Zehnten holten. In dem nahen Gehölz der „Sommerwinger Hohl“ konnten sie leicht ein Versteck finden. Der Mond kam gerade heraus, als der Mann sein unehrliches Handwerk begann. „Nun, der wird mich nicht verraten“, sagte der Dieb still für sich, „der hat mir schon mehr zugesehen“. Und im matten Schein des Mondes schnitt er seinen Korb voll der schönsten Trauben, um sie am nächsten Tag auf dem Markt zu verkaufen. Als er den Korb auf die Schulter hob, schien es ihm, als seien die Trauben schwer wie Blei, und er konnte keinen Schritt vorwärts tun; es war ihm, als ob ihn jemand festhalte. Er drehte sich um und ließ vor Schreck den Korb mit Trauben zu Bodenfallen; denn hinter ihm stand mit spöttischer Mine der Teufel, um seine Seele zu holen. Kaum hatte er den Bösen erblickt, lief er, so schnell ihn seine Beine tragen konnten, den Pfad abwärts und schlug dann einen Haken der Wingertsmühle zu, der Teufel immer hinterdrein. In Schweiß gebadet, kam der Dieb bei der Mühle an und schaute sich um. Der Teufel war verschwunden. Der Pfad aber, auf dem er mit dem Teufel um seine Seele gelaufen war, heißt heute noch „Der Teufelspfad“. Der Dieb wurde nach diesem Erlebnis ein ordentlicher Mensch.

Quelle: Werner Lang (Hg) Heimatbuch Landkreis Mainz, 1967 Oppenheim



# Der goldene Kelch

von Peter Weisrock

Kein Geringerer als der Stauferkaiser Friedrich I., den man auch Barbarossa nannte, kam mit der Geschichte des noch damaligen Hofes Ulmena in Berührung.

So berichtet ein Urkunde aus dem Jahr 1163, die im Staatsarchiv zu München verwahrt wird, von einer Verpfändung des „Hofes Ulmeno“ durch den Mainzer Erzbischof und Reichskanzler Konrad I. (von Wittelsbach 1161 – 1165) an das Domkapitel der Kirche zu St. Martin von Mainz. Vorausgegangen war die Aufforderung Barbarossas an seine Lehensträger – die weltlichen und geistlichen Fürsten – ihren Teil zur Finanzierung des bevorstehenden 3. Italienfeldzuges beizutragen. Diese waren verpflichtet, entweder durch die Stellung von Streitkräften, oder mit Geld, das kaiserliche Heer zu unterstützen bzw. zu finanzieren. Barbarossas Italienpolitik beabsichtigte damals eine Wiederherstellung der kaiserlichen Macht und Rechte im oberitalienischen Raum.

Der Mainzer Erzbischof Konrad – er war übrigens ein glühender Verehrer Friedrichs I. – wollte mit seinem Beitrag nicht hinter den anderen Fürsten zurückstehen, und so nahm er aus dem Mainzer Domschatz einen 49 Mark schweren, mit Edelsteinen besetzten, goldenen Kelch, um ihn „flüssig“ zu machen. Mit dem Erlös des kostbaren Stückes konnte er seinem obersten Kriegsherrn das Aufstellen frischer Truppen ermöglichen.

Die Domkasse aber war zu jener Zeit, durch die beiden vorhergehenden Italienfeldzüge, schon arg in Anspruch genommen worden, und Konrad mußte seine ganze Überredungskunst aufbringen, den verärgerten Eigentümer des Domschatzes – das Domkapitel – von der Notwendigkeit seiner Maßnahme zu überzeugen. Schließlich entsprachen die Prälaten dem Wunsche ihres Erzbischofes, jedoch unter der Bedingung, daß Konrad eine Sicherheit – ein Pfand – für den Kelch erbringen müsse.

Ohne lange zu zögern übergab Konrad die Einkünfte seines Hofes Ulmena an das Domkapitel „... so daß sie (die mit der Verwaltung beauftragten Kleriker) alle Einkünfte des besagten Gutes, sowohl Wein als auch Kornfrucht und Gold getreulich sammeln, so lange bis aus den gesammelten Einkünften der Kelch ganz und gar erbracht ist“.

Zeitgemäß ausgedrückt: Der Mainzer Erzbischof brauchte einen Kredit zur Aufrüstung aus außenpolitischen Gründen, und gibt als Sicherheit für seine Geldgeber (das Domkapitel) die Einkünfte seines Hofgutes, d. h. den Arbeitsertrag der dort lebenden Menschen.

Nachstehend der Originaltext, den freundlicherweise Herr Oberstudienrat Michael Rausch übersetzte:

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit.

Ich Konrad durch die Barmherzigkeit Gottes der Erwählte des Mainzer Stuhl. Weil ich wollte, daß die Rechtssache rechtskräftig und unerschüttert sei, befehl ich, sie aufzuzeichnen.

Bekannt sei allen Gläubigen der Mainzer Kirche, Geistlichen und Laien, Freien und Dienstleuten: Wegen der dringenden Not des Reiches habe ich den 49 Mark wiegenden goldenen Kelch – er steht vor mir – aus dem Schatz der Kirche des heiligen Martin entnommen. Die Prälaten der Mainzer Kirche waren zusammengerufen, ebenso der Adel und die Dienstleute. Sie nahmen eine günstige, zustimmende Haltung ein.

Als Ersatz für den besagten Kelch wird als Pfand gesetzt: unser Hof Nieder-Olm, so daß alle Einkünfte eben dieses Hofes als Ersatz für den Kelch übertragen werden. Diesen besagten Hof habe ich demnach in die Hände folgender Kleriker bzw. Priore gegeben: des Dompropstes Christian, des Domkustos Arnold, des Domdekan Siglo, des Domscholasters Wilhelm, des Domkantors Hugo und in die Hände folgender Laien: Werner des Kleinen bei der Gerons Kapelle, Wienands, Arnolds, Rufus Ditos von Gau-Algesheim. Dies wurde durch ihre Treue eidlich versichert und von ihnen in Treue aufgenommen, daß sie alle Einkünfte des besagten Gutes, sowohl Wein als auch Kornfrucht und Gold getreulich sammeln, solange bis aus dem gesamten Einkünften der genannte Kelch ganz und gar ersetzt ist.

Alle Gerechtsame des obengenannten Hofes hingegen, die Einsetzung des Schultheißen und die Regelungen der übrigen Nutzungsrechte habe ich mir und meinem Stellvertreter vorbehalten und habe es denen zuteil werden lassen, denen ich aus dem Rat der Kleriker und Laien den Hof anvertraut habe.

Zeugen dieser Sache sind: Domprobst Christian und die gesamte Kirchenversammlung, von den Kapellanen: Herechin, Probst von St. Moritz; Konrad, Propst von St. Gangolf, Meister Berthold, Markward, Cadeloh, Rupert, Herdegen, von den Laien: Pfalzgraf Otto, Gerhard Graf von Weretheim, Markward von Burg Grumbach, Markward von Bierstadt, Uto. Von den Dienstleuten: Duto der Fette, Wernher der Druchseß, Frank der Mundschenk, Konrad von Leihgestern und sein Bruder Hartwig, Marschall und einige andere.

Geschehen im Jahr 1163 Zinszahl 11 unter der Herrschaft des unbesiegten Herrn Friedrichs des hochberühmten Kaisers der Römer, im 4. (?) Jahr seines Italienfeldzuges.

Quellen: Regesten von Peter Acht 276, Mainzer Urkundenbuch 1968  
L. Falck: Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 2



# Ein Nieder-Olmer Auswanderer

von Leonhard Stärk

Seit Beginn der Besiedlung Amerikas durch europäische Bauern, Handwerker und sonstige Gruppen im 17. Jahrhundert, sind auch zahlreiche Deutsche – namentlich Rhein Hessen – in das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ ausgewandert. Der rheinhessische Heimatdichter und Pfarrer Heinrich Bechtolsheimer, schreibt in „Beiträgen zur Geschichte Rhein Hessens“, daß durch die Auswanderung unser Landstrich stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei, der Maire (Bürgermeister) eines jeden Dorfes habe die Auswanderer nicht ohne Sorge um die Schaffenskraft seiner Gemeindegelassen lassen.

Zu diesen Auswanderern des 19. Jahrhunderts gehörte auch Michael Schwarz aus Nieder-Olm, der 1871 seine Heimat verließ und in der nordamerikanischen Stadt Wilson/Kansas sesshaft wurde.

Die Nieder-Olmer Familie Schwarz, die spätestens seit 1620, wahrscheinlich aber schon seit dem Jahr 1557 in Nieder-Olm ansässig ist, betrieb in der Pariser Straße, in Höhe des heutigen Anwesens Schunath, eine Schmiede, die durch mehrere Generationen hindurch bis in die 1950er Jahre forgeföhrt wurde. Lorenz Schwarz (geb. 1787), Joseph Schwarz (geb. 1817) und Johann Schwarz geb. 1847) sind für alte Nieder-Olmer vielleicht noch vom Erzählen her bekannte Namen. Auch Wilhelm Holzamer bringt in seinen Romanen den Familiennamen Schwarz mit Nieder-Olm in Verbindung.

Der Auswanderer Michael Schwarz war der jüngere Bruder von Johann Schwarz, der, gemäß dem alten Brauch als ältester Sohn, die elterliche Schmiede übernahm. Michael – ebenfalls gelernter Schmied – sah für sein zukünftiges Auskommen eine Auswanderung nach Übersee als seine beste Chance an. Er wählte als Ziel Nordamerika, das beliebteste Ziel rheinhessischer Auswanderer neben Brasilien.

Im Oktober 1871 verließ Michael Schwarz Nieder-Olm. Sein Sohn schreibt darüber wörtlich übersetzt: „Weil er mit den Zuständen und Zukunftsaussichten in seinem Geburtsland unzufrieden war, verließ mein Vater 1871 seine Heimat“.

An Bord des Dampfschiffes „Main“ der Deutschen Lloyd, verließ Michael Schwarz am 18. Oktober 1871, von Bremerhaven aus, Deutschland. Sein Weggefährte war Michael Sieben – ebenfalls ein Nieder-Olmer – mit dem er am 5. November 1871 den damaligen Einwandererhafen New York erreichte. Die nun folgenden 10 Jahre waren für den mutigen Auswanderer, mit der ständigen Suche nach einem festen Auskommen, ausgefüllt.

1888 heiratete er in Odin (Kansas) Mary Mans, die Tochter luxemburgischer Auswanderer. Bereits zu dieser Zeit – Michael Schwarz war damals 38 Jahre alt – betrieb er mit einem Partner, polnischer Herkunft, ein Handelsgeschäft für landwirtschaftliche Maschinen. Das Ehepaar Schwarz hatte 7 Kinder, von denen der jüngste Sohn, Georg Schwarz, heute 75 Jahre alt, bereits mehrmals Nieder-Olm besucht hat, und seiner Zuneigung zu Nieder-Olm durch seine Mitgliedschaft im Carneval-Club 03 Ausdruck verleiht. Außerdem steht Georg Schwarz und seine Familie in regem Briefkontakt zu seinen Nieder-Olmer Verwandten.

Der älteste Sohn des Auswanderers, Michael jun., hat in den 20er Jahren eine Lebensgeschichte seines Vaters verfaßt, die 1937 unter dem Titel „History of M. Schwarz“ in der lokalen amerikanischen Tageszeitung „The Wilson World“ veröffentlicht wurde. Der Verfasser geht dabei auf den persönlichen und beruflichen Werdegang seines Vaters ein, und beschreibt in eindrucksvollen Worten die Verbundenheit seines Vaters mit Nieder-Olm.

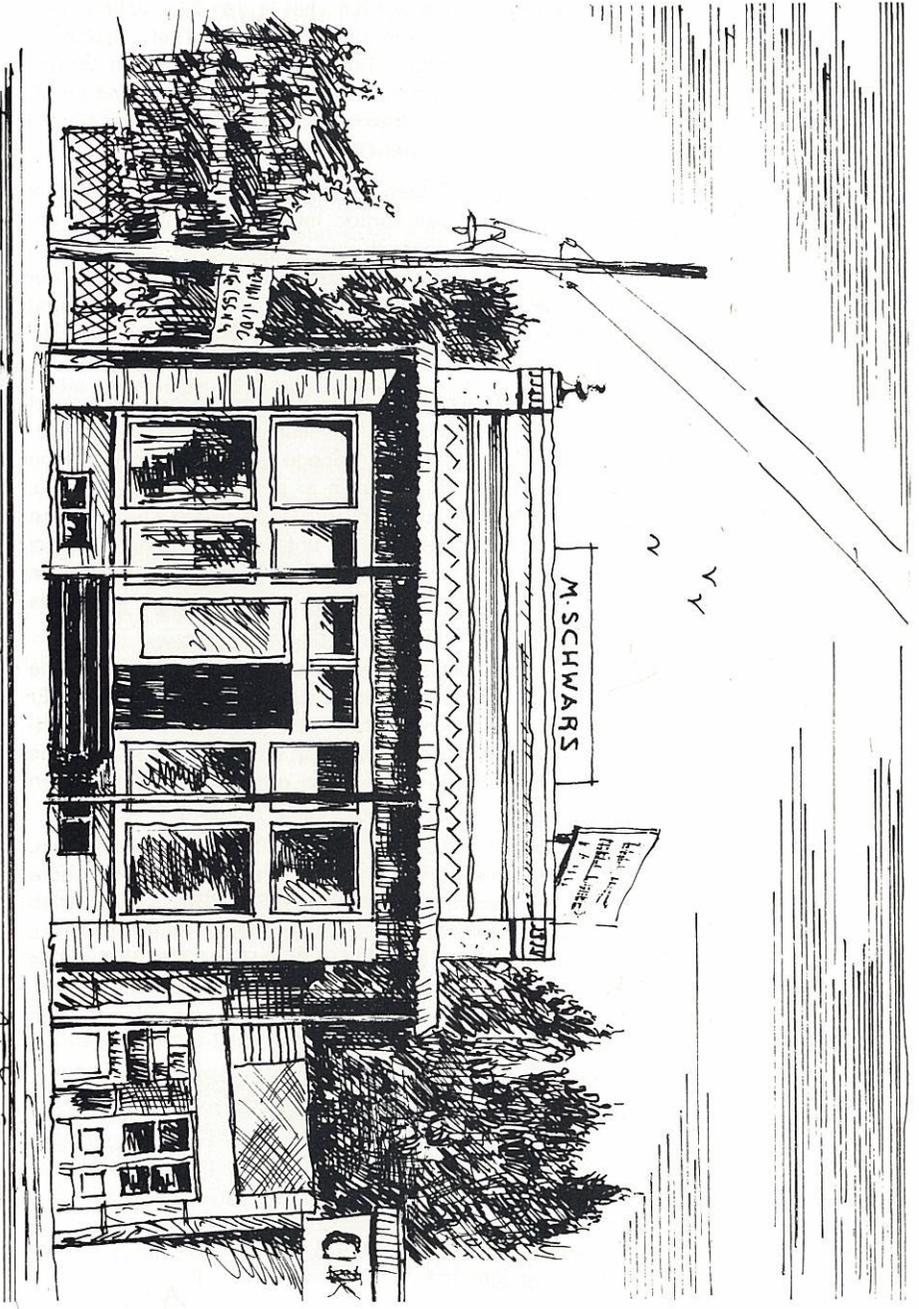
Michael Schwarz kam nach wenigen Jahren, zum ersten und auch somit zum letzten Mal, in seine Heimat Rheinhessen zurück. Im Juni des Jahres 1879 besuchte er Nieder-Olm und in seinem Tagebuch aus diesen Tagen befinden sich zahlreiche Widmungen und Grüße seiner Freunde und Verwandten aus der „alten Welt“. Sein Hauptanliegen aber war die Sicherstellung der Versorgung seiner Mutter Barbara Schwarz geb. Rögner, welche inzwischen verwitwet war; außerdem regelte er den Verkauf seines Anteils aus dem Erbgut des Vaters.

Doch bevor Michael Schwarz, nach acht Jahren der Anfänge, seinen Geburtsort besuchen konnte, arbeitete er verschiedentlich in „seinem Beruf“, dem Schmiedehandwerk; anfangs in New York, später in Chicago und zuletzt in Evanston im Staate Illinois. In den Jahren 1874/75 besuchte er eine Schule in Volpariso, um sich in der englischen Sprache und anderen nützlichen Fächern unterrichten zu lassen. Zwischen Frühjahr 1876 und Herbst 1877 unterrichtet Michael Schwarz eine Schulklasse der „Spring Valley Normal and Grammar-School“ in Indiana in deutscher Sprache. Als er 1879 dann nach Nieder-Olm kam, hatte er bereits einen großen Teil Nordamerikas gesehen und auch viel erlebt.

Den Anstoß, sich in Kansas niederzulassen, gab ihm Michael Sieben, der, wie schon erwähnt, mit Schwarz zusammen aus Nieder-Olm ausgewandert war. Er kaufte sich dort eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche und 80 Acres, was umgerechnet etwa 330 000 qm entspricht. Jedoch hatte der junge Farmer keine große Erfahrung in der Landwirtschaft, und gab so nach einiger Zeit seinen neu erworbenen Besitz wieder auf.

1882 kaufte sich Michael Schwarz für 90 Dollar in ein Schmiedegeschäft ein. Zusammen mit seinem Partner Zavodnik veränderte er das Geschäft und baute fortan einen Handel für landwirtschaftliche Maschinen auf. Ab 1890 betrieb Michael Schwarz dieses Geschäft alleine, und die starke Besiedlung Amerikas durch ansiedelnde Farmer verhalf ihm zu einigem Wohlstand. Im Jahre 1914 verkaufte er das Geschäft, um sich eine lange geplante Reise nach Nieder-Olm zu ermöglichen. Doch der 1. Weltkrieg hinderte ihn daran, vor seinem Tode noch einmal seine Heimat zu sehen.

Zwischen 1914 und 1916, seinem Todesjahr, arbeitete Michael Schwarz als Händler in einem angemieteten Büro in der City von Kansas/Wilson. Als er am 8. März 1916 starb, war er 67 Jahre alt. In seiner Familie hinterließ er eine tief verwurzelte Liebe zu Rheinhessen und zu Nieder-Olm. Seine Kinder, vor allem seine Söhne Michael jun. und George, pflegten eine intensive Verbindung zu den Nieder-Olmer Verwandten. Infolge der Kriegswirren von 1939 – 1945 kamen keine Besuche zustande. Erst George Schwarz und seine Kinder frischen die alten Bindungen wieder auf.



Das Landwirtschaftshandelsgeschäft von Michael Schwarz in Kansas City.

*M. Schwarz* 1909

# Der Untergang von Reichelsheim

von Hans-Peter Plattner

An das untergegangene Dorf Reichelsheim in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm erinnern heute nur noch die Flurnamen „Im Reichelsheimer Loch“, „Zu Reichelsheim“, „Oben Reichelsheim“, „Im Reichelsheimer Feld“ in der Nieder-Olmer, und die Bezeichnung „Im Reichelsheimer Feld“ in der Ober-Olmer Gemarkung. Bereits 1219 wurden Felder in dem Essenheimer Gemarkungsbereich nach der Wüstung „Ruchelnheim“ benannt; Urkunden aus den Jahren 1280 (Reichelheim), 1320 (zu Reichenlheimer velde), 1505 (Reuchelßheim), 1612 (am Reichelsheimer wegk) und 1661 (zu Reichelum) folgen, die sich zur Lokalisation von Grundstücken des Namens der untergegangenen Siedlung bedienen.

Reichelsheim, ein Dorf mit nur wenigen Hofgruppen, entstand zur Zeit der fränkischen Landnahme um 500 n. Chr. und lag in einer sich nach Norden hin öffnenden Talmulde des Neuberges an dem Weg nach Hedesheim, der Vorgängersiedlung des im 13. Jahrhundert entstandenen Burgdorfes Stackeden.

Eine genaue Ortsbestimmung ist leider nicht mehr möglich, da durch jahrhundertelange intensive Bodenbearbeitung Oberflächenfunde nicht mehr zu erwarten sind.

Die Ursache für das Auflösen dieser Niederlassung ist unklar. Nach der Annahme F. J. Spangs ist Reichelsheim zusammen mit Nieder-Olm durch den Stauferkönig Konrad IV. 1254, wegen seiner Zugehörigkeit zum Mainzer Erzstift, zerstört worden, da der Fürstbischof von Mainz den Gegenkönig des Staufers Wilhelm von Holland unterstützte. E. Koch stellt aber dieser Annahme gegenüber, daß Reichelsheim schon seit 1219 als Wüstung zu gelten habe; er geht nämlich von der allgemeinen Erfahrung aus, daß eine Siedlung dann als aufgegeben zu betrachten ist, falls der Dorfname urkundlich in einem Nachbarort als Feld- und Flurbezeichnung verwendet wird. Möglich ist auch, wie K. Schuhmacher annimmt, daß durch die Abholzung des rheinhessischen Waldbestandes zur Gewinnung von Ackerland die Quellen versiegten, die das Dorf mit Wasser versorgten, und man gezwungen war, die Siedlung aufzugeben.

Weit verbreitet ist aber auch die Ballungstheorie: Wegen der ständig zunehmenden Kriegsgefahren und Fehden im späten Mittelalter verließ die Landbevölkerung die kleineren Höfe und Dörfer und konzentrierte sich in zentralgelegenen Ortschaften, die meist noch mit Gräben und mit Ulmen, auch Rüstern genannt, bewachsenen Wällen befestigt wurden; so erhielt Nieder-Olm, in das die Reichelsheimer zogen, sogar eine Steinmauer.

Diese Theorie erweiterte L. White um die Hypothese, daß diese Zusammenballung durch die Entwicklung des Pferdegeschirres bedingt sei: Die Pferde ersetzen die Ochsen wegen der Erfindung des „Kummets“ als Pflug- und Zugtiere, da sie den Aktionsradius und die Arbeitsintensität des Gespannes erhöhten, so daß die Bauern von den neuen Wohnorten aus ihre alten Felder bestellen konnten. Auch läßt sich im 14. Jh. in Urkunden feststellen, daß die

Anzahl der Ochsen auf den Dörfern zu dieser Zeit sank, die Zahl der Pferde jedoch anstieg. Grundsätzlich müssen die Gründe für die Aufgabe einer Ortschaft individuell betrachtet werden: für Reichelsheim sind sie weiterhin ungewiß.

Die Reichelsheimer Gemarkung ging in der nun auf 1123 ha angewachsenen Nieder-Olmer Gemarkung auf, behielt aber als „Reichelsheimer Feld“ ihre rechtliche Einheit: bis ins 17. Jh. kam ihr Zehnter dem Nieder-Olmer Pfarrer zugute, während der Zehnte der Hauptgemarkung, zu einem Teil dem Mainzer Domprobst, und zum anderen dem Domkapitel gezahlt wurde. Reichelsheim muß also in einem besonderen kirchlichen Verhältnis zu Nieder-Olm gestanden haben; sei es, daß es eine Filialgemeinde von Nieder-Olm war, oder daß die Reichelsheimer Pfarrstelle bei Aufgabe des Dorfes nach Nieder-Olm verlegt wurde und mit der dortigen verschmolz.

Wie lange sich der Name Reichelsheim noch im Bewußtsein der Bevölkerung gehalten hat, davon zeugen, neben den Flurnamen, die Sage vom Reiterbrunnen und die Tatsache, daß die Bezeichnung „an dem Stattecker pfad, von altersher am Reichelsheimer weg“ erst 1612 aufkam.

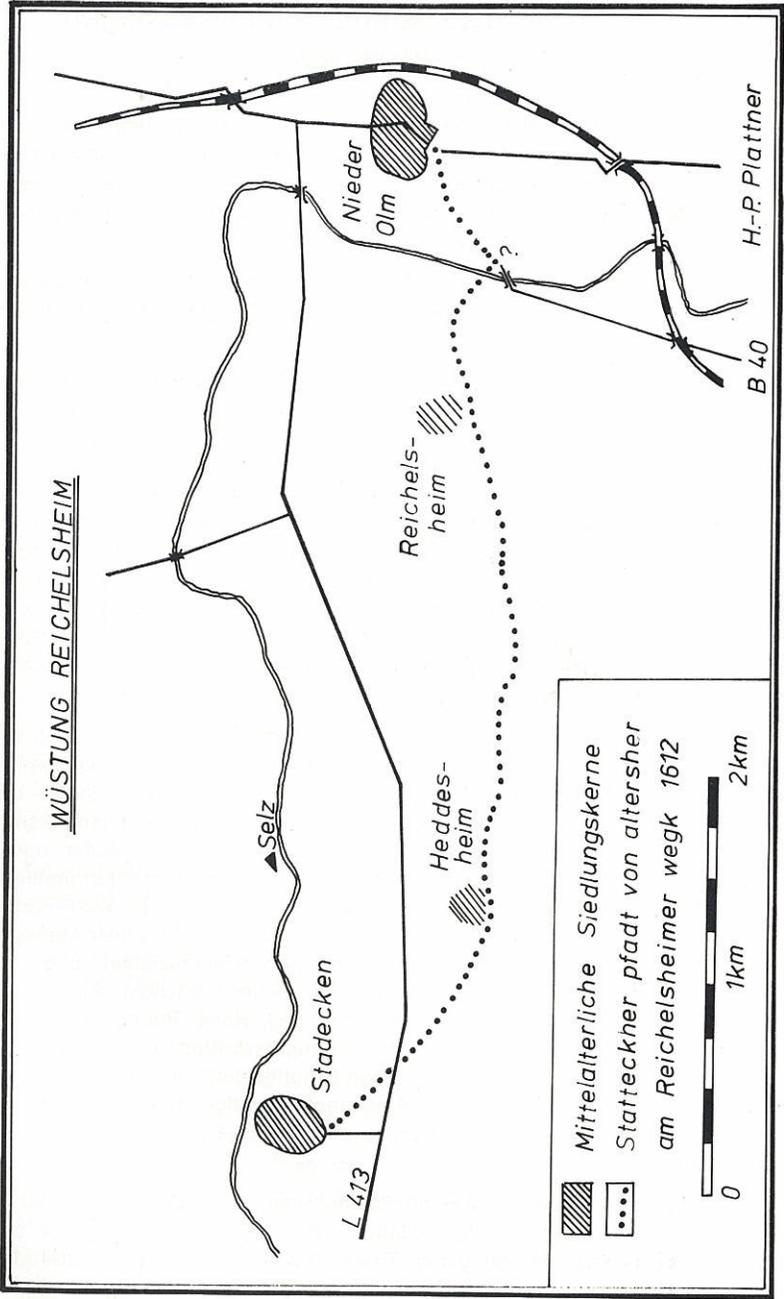
## Der Reiterbrunnen

Vor dem verschwundenen Dorf Reichelsheim war ein tiefer Brunnen. In einer Fehde des Mainzer Kurfürsten ritt einer seiner Leute zur Nachtzeit von Norden her dem Dorfe zu, verfehlte aber in der Dunkelheit den Weg und stürzte mit seinem Pferd in den Brunnen. Doch er ertrank nicht, vielmehr fand er unten festen Grund in einer weiten Öffnung. Er ritt in dem unterirdischen Gang den Lauf der Selz entlang, bis er in der Nähe von Bingen am Rhein wieder glücklich ans Tageslicht kam.

Das Dorf ist verschwunden, der Brunnen verschüttet, doch seine Quelle sprudelt zu manchen Zeiten aus einer Mulde hervor. Die Flur, die durch ihre große Feuchtigkeit leicht zu erkennen ist, heißt heute „In den Sauerwiesen“, im Volksmund aber „Am Reiterbrunnen“.

Literatur:

1. Koch, Dr. Erwin: Rhein Hessische Rechtsaltertümer; 1939, Würzburg S. 113 f, 118. 151 f.
2. Lang, Werner: Heimatbuch Landkreis Mainz; 1967 Oppenheim S. 214 f.
3. Romano, R / Tenenti, A.: Die Grundlegung der modernen Welt, Fischer: Weltgeschichte B 12; 1967, Frankfurt S. 18 ff.
4. Schuhmacher, Prof. Dr. Kurt: Beiträge zur Siedlungs- und Kulturgeschichte Rhein Hessens; Mainzer Zeitschrift XV, S. 10.
5. Stefan, Ernst: Rhein Hessische Orte um Mainz im Mittelalter; Mainzer Zeitschrift Nr. 50, 1955, Karte S. 21.
6. White, Lynn: Die mittelalterliche Technik und der Wandel der Gesellschaft; 1968, München S. 54 ff.



## „ . . . und soll sich selbstn uffs Maull schlagen“

von Peter Weisrock

Der Inhalt einer Nieder-Olmer Dorfgerichtsakte aus dem 17. Jahrhundert, gibt dem Leser der Gegenwart Anlaß zu einem leichtem Schmunzeln, und da sich diese Geschichte durchaus auch in der heutigen Zeit hätte abspielen können – jedoch unter etwas anderen Bedingungen und Konsequenzen – ist sie es wert, an dieser Stelle einmal erzählt zu werden.

So gab der Schultheiß Petter Meurer, am „1. August Anno 1627“ schriftlich „zue wießen“, daß seine Ehre durch den Nieder-Olmer Bürger Hanß Baumgärtner „der Alt“ besudelt worden sei.

Anlaß war die Entlassung Hanß Baumgärtners und dessen Sohnes aus dem „Zuchthauß“. Denn kaum hatten die Beiden wieder freien Boden unter den Füßen, eilten sie spornstreichs zu ihrem verantwortlichen „Churfürstlichen Maintzischen Schultheißen“, den sie dann „gemeiniglich (zusammen) beschrieen“, auf daß sie „unbilliger weiß getrafft wordten wären“. Dabei vergriff sich der alte Hanß Baumgärtner „ohngestümer weiß“ etwas allzu stark in seinem Ton als „ihme daß Maull ging hat mögen uffgehen“. Er traktierte den Schultheißen auf allerübelste Art mit Schimpfworten und nannte ihn unter anderem: „einen kahlen Voggel (Petter Meurer muß im Besitz einer Glatze gewesen sein), einen Hundsfott, einen Schelmen (damals Bedeutung für Henker), einen kahlen verlaufenen nichts dichtig laßen (untüchtigen) Schultheißen“ – insgesamt zählte man später 40 diverse Schimpfwörter.

Zunächst muß sich der Schultheiß die Beleidigungen nicht sonderlich zu Herzen genommen haben, da Baumgärtner ungehindert „wiederumb zum zweiten mahl und des anderen abends ohn ursach zum dritten mahl alle scheldt- undt schmachwordte vor der gantzen gemeindt repitirt“ (wiederholen) konnte. Daraufhin riß dem Petter Meurer dann doch endlich der Geduldsfaden und er wandte sich nun voller Empörung mit einer Anzeige an „Ihro Churfürstlichen Maintzischen Rath und Amtmann zu Ohlm undt Algesheimb, Wolff-Fridrich Cämmerer von Wormbs, genannt von Dalberg“, da die „Ehr eines Menschen allen anderen zeitlich guettern (Gütern) und sachen vorzuziehen“ und „sich gegen selbigen Ehrendendte möge sich zue rechen“ (rächen). Als Begründung seiner Klage führte er weiterhin aus, daß Hanß Baumgärtner somit „leichtfertigerweiß daß viertte Gebott zu weitt überschritten“ und nicht nur die Ehre eines ihm vorgesetzten „Maintzischen Schultheißen“ angegriffen, sondern auch „Ihro Churfürstl. Gnaden (der Amtmann) schuldige Ehrenbietung, deren man underthänigst undt ehrenrührich zu dienen verpflichtigt war somit angeßtet“ wurde.

Als Strafe forderte Meurer, daß Hanß Baumgärtner „hernach öffentlich vor der gantzen gemeindt“ seine „außgegoßenen“ Beleidigungen wiederrufen solle undt sich dabei „als ein verlogener Ehrendendter sich selbstn uffs Maull schlagen solle“.

Baumgärtner hatte jedoch frühzeitig von seiner beabsichtigten Bestrafung erfahren und machte sich schleunigst aus dem Staube.

Damit ist die Geschichte jedoch längst nicht zu Ende, denn die Zeiten waren durch den Verlauf des 30jährigen Krieges unruhig geworden und die Menschen verhielten sich mißtrauisch. So schien auch Hanß Baumgärtner in den Dörfern, der nahe angrenzenden Kurpfalz, die nicht der Mainzischen Gerichtsbarkeit unterlag, keine Aufnahme gefunden zu haben, denn es heißt weiter: „... undt von dem 16. Aprillius ahn biß uff den 25. Jully dieses Jahres in der Fehren (Ferne) umhere zog undt aufhändet (aufhielt), undt wie ehr gesehen, daß er sich uff die Leng (auf die Dauer) draußen nit mehr uffhalten können, hat ehr sich wiederumb eingestellt undt umb Verzeihung gebetten“.

Da es auch einige Einwohner gab, die um Fürsprache für ihn baten, wurde er wieder unter folgenden Bedingungen in die Dorfgemeinschaft aufgenommen: „daß er 4 taglange mit dem Zuchthauß betrifft, hernach im beiweßen der semptlichen gerichtten undt deß Raths die obgedachte scheldt- undt schmachwortten, umb die vierzig (Stück) abgeben habe, undt hernach solche obige Iniurien (Beleidigungen) öffentlich wiederrufe“. Weiterhin mußte er „öffentlich vermeldten, daß er zuviel unrecht gethan, daß er wieder Lieb undt Gebott Gottes undt des Negsten (Nächsten) gehandelt, undt auch gröblicher undt mutwilliger weiß gegen seine vorgesetzte Obrigkeit gehandelt“. Ferner hatte Baumgärtner die Zusage zu machen, daß er „bey Leibs- undt Lebensbestrafung solche Iniurien über gedachten Schultheißen, Gericht und Rath undt seine höhere Obrigkeit außzugießen“, und in einem Wiederholungsfalle „seindt alle Gnad und Barmherzigkeit“ hinfällig. Zum Abschluß sollte Hans Baumgärtner feierlich und „ahn eidesstatt steets, vest undt unverbrüchlich zu haltén in kheiner weiß und weegs, mit Handtschlag dem Schultheiß, Gericht undt Rath angelobet ohn alle Arglist“.

## Die Geiß und der Ingenieur

von Hans-Peter Plattner

Der Bau der Eisenbahnlinie Mainz – Kaiserslautern im Jahre 1871 ist ein Teil des geschichtlichen Hintergrunds, vor dem der Roman „Vor Jahr und Tag“ des Nieder-Olmer Schriftstellers Wilhelm Holzamer (1870 – 1907) spielt. Die nachfolgende Geschichte wird der Dichter wahrscheinlich in seiner Jugend oft gehört haben, daß er sie später in seinem Werk überlieferte.

Der Viadukt war fertig.

Er war gleich neben dem Goschel seinem Haus.

Etwas Dummes war vorgekommen. Vielleicht um sich einen Scherz zu machen, vielleicht aber auch aus purem Aberglauben: Ein Italiener hatte gesagt: „Ehe ein Mensch darüber gehe, müsse man ein Tier darüber treiben – das wende Unglück ab“. So war heimlich dem Goschel seine Geiß aus dem Stall geholt

worden. Aber sie ließ sich nicht darübertreiben – es hätte sie höchstens einer drüberziehen müssen. Da wäre er ihr aber voraus gewesen und der erste, der über den Viadukt gegangen wäre. Das war nicht die Absicht. Aus den vergeblichen Bemühungen mit dem Tier wurde bald Belustigung, die in Gelärm und Gelächter sich äußerten. Die Blume-Marie wurde dadurch aufmerksam und bemerkte, daß man ihr die Geiß aus dem Stalle geholt hatte und mit ihr manipulierte. Das machte den Ingenieur oben in seiner Stube aufmerksam, der gerade an einem Bericht nach Mainz, über die Fertigstellung des Viaduktes, schrieb, und um die behördliche Abnahme hat.

Die Marie schimpfte hinauf, die Italiener antworteten italienisch – die eine Partei wußte, daß die andere schimpfte, diese andere bemerkte, daß ihr schimpfen nicht den gewünschten Eindruck hervorrief und daß man nur über sie spottete.

Der Ingenieur kam, stieg den Damm hinauf und stand vor seinen Arbeitern, die in ihrer Verblüffung nicht wußten, was mit der Geiß anfangen. Es dauerte lange, bis er eine Erklärung herausbrachte. Keiner wollte Farbe bekennen.

Endlich setzte ihm der Machetti in gebrocheneme Deutsch den Sachverhalt auseinander. Der Ingenieur hatte Mühe, das Lachen zu verbeißen, so belustigend klang die Erzählung. Er wollte schon fordern, daß man die Geiß wieder hinunterschafe und in ihren Stall stelle. Da kam ihm die ernste Seite der Sache zum Bewußtsein: Der Aberglauben. Man konnte nicht wissen, wie stark die Leute daran hingen – die Zweisprachigkeit verwischte so ganz und gar der Ernst – und ob nicht etwas Bohrendes und Unruhiges in ihnen bleiben würde.

„Nehmen Sie die Geiß, Machetti,“ sagte er zu dem Vorarbeiter, „und gehen Sie mir nach“. Er schritt als erster über den Viadukt – hinter ihm kam der Machetti mit der Geiß.

Er mußte sich innerlich selbst belächeln über den Ernst, mit dem er das getan hatte. Wie oft war er schon über den Viadukt geschritten, wenn er die Arbeiten nachgesehen hatte. Also wars doch dumm von ihm gewesen, dem Scherz der Leute einen besonderen Sinn zu unterschieben.

Er drehte sich um und sah nach den Arbeitern, die auf einem Haufen auf der anderen Seite standen. Sie lachten nicht mehr. Sie guckten ihn grinsend, wie ihm schien, mit scheuen Augen an. Während der Machetti die Geiß hinunterführte ging er über den Viadukt zurück und sagte:

„So, nun sind wir damit fertig, und der Teufel mag seinen Anteil haben“. Der Machetti war unten stehen geblieben und hatte gehört, was er gesagt hatte. Der Ingenieur ging weg. Unten traf er sich mit dem Machetti. „Das hätten sie nicht sagen sollen, Meister,“ sagte er, „ist nicht gut“. In der Tat redete sich die Geschichte herum, in einer ganz übertriebenen Weise. Sie war nun ganz ohne Scherz. Die Fremden hatten den Leuten des Dorfes etwas Geheimnisvolles hineingetragen- worauf deren lebensleichter Sinn nie gekommen wäre – und der Ingenieur bekam dadurch so einen Anstrich, der nicht eigentlich etwas

Geheimnisvolles hatte, der ihm aber doch so etwas gab, das seine Persönlichkeit zu einer besonderen machte. Man konnte hier nicht mehr an einen Bund mit dem Teufel glauben, danach war der Sinn der Leute nicht eingestellt – aber in Verbindung mit der Erzählung vom Verhalten des Ingenieurs bei der Fertigstellung des Tunnels bekam er bei der schon vorhandenen Autorität seiner Person noch so einen Schein des Legendären, dieses schaffend Wichtigen, – es sonderte ihn nur noch deutlicher von den übrigen Menschen, von denen er sich schon genug unterschied.

## Das Seelenheil der Ursula von Dalberg

von Peter Weisrock

Schon zu allen Zeiten haben sich die Menschen mit der Frage, was wohl nach dem Tode auf sie zukommen möge, beschäftigt, und so sind auch in den meisten Glaubenrichtungen die religiösen Bestrebungen auf ein Weiterleben nach dem Tode hin orientiert.

Die christliche Lehre, insbesondere die Katholische, bietet die Möglichkeit an, durch Gebet und Fürbitten den Zustand einer verstorbenen Seele zu verbessern. Dies fand vor allem im Mittelalter seinen Niederschlag, als das religiöse Weltbild bedingungslos und absolut durch Gott und Kaiser, der von Gottes Gnaden war, bestimmt wurde. Durch diese Machtgefügeableitung verschaffte sich der Adel erhebliche Vorteile, die zu Lasten seiner von ihm abhängigen Untertanen gingen. Wie er seinen Machtanspruch und seine Vorzugsstellung zu legitimieren mußte, veranschaulicht eine Feststellung, die am Anfang der Nieder-Olmer Leibeigenenordnung, aus dem Jahr 1491, zu finden ist: „... der Leibeigene ist seiner Obrigkeit unterthan undt willens – denn die Obrigkeit ist von Gottes Gnaden. So konnte er sich auch die besten Bedingungen für sein und seiner Angehörigen Seelenheil leisten. Ein anschauliches Beispiel, das sich zwar in einer etwas späteren Zeit ereignete, verdeutlicht diese Bemühungen um den Zustand einer verstorbenen Seele.

So findet sich im katholischen Pfarrbuch der Gemeinde Nieder-Olm eine Niederschrift aus dem Jahre 1611, deren Inhalt die Durchführung von Gedenkfeiern und Fürbitten, anlässlich des Todestages und zum Seelenheil der Ursula von Dalberg, in allen Einzelheiten regelte. Ursula von Dalberg verstarb in Nieder-Olm am 28. Januar 1611 als Gemahlin des „Wolfgang Friedrich, Cämmerer von Wormbß, genannt von Dalberg, Churfürstlicher Mayntzischer Rath, auch Amtmann von Ohlm undt Algesheimb“. Dieser ordnete durch die vorliegende Verfügung an, daß seine „abgelebte liebe Gemählin, weylant die wohlgebohrene Churmaintzische Frauw Ursula, gebohrene von Kneppen, allhier zu Niederollmen, freytags den 28ten January 1611, in Gott seeliglich, nach Empfang der heilsamen catholischen Sacramenten entschlaffen, undt in unser Pfarrkirchen,

vor St. Sebastiani Altar, christlich undt ehrlich beigesetzt werde“. Sodann sei zum „lobwürdigen Gedechtniss undt Trost, füro jeden Jahrs, zu ewigen Zeiten um den Freytag vor Maria Lichtmeß, oder solchen uff einen negsten darnach ein Andenken zu halten. Dieß hatt der Pfarrherr zuvor uff der Cantzel nahmhatig zu machen, daß an obgenannten Altar gesungen undt der Gottesdienst gehalten werde. Zuvor sollen die arme Mensch (die Untertanen) ermahnet, dem Amt der heiligen Mees andächtiglich beyzuwohnen.“

Der Pfarrer soll 8 Albus, der Altarist 4 Alb., die „Senger“ 7 Alb. und der „Glockner wegen deß Geleuts“ 5 Alb. erhalten. Für „wachs undt kertzen, die am Allerseelen auff ehrenbesagter Fraw seelich Grab brennendt zu stehen“ werden 24 Alb zur Verfügung gehalten.

Da die Gedenkfeier „hinfüro zu ewigen Zeiten gehalten werden“ sollte „undt im Werck also ohnfelbarlich erfolgen möge“, übergab von Dalberg, damit die Finanzierung für immer gewährleistet sein möge, der Kirche zu Nieder-Olm eine Stiftung über 100 Reichstaler. Die Übergabe erfolgte im Beisein des Pfarrers, Schultheiß und der Kirchenjuraten. Um seine Investition zu sichern, die ja auch „alsobaldt unds gebührliche undt nützliche Verzinzungen aus deme Kirchengefälle“ (Kirchenvermögen) bringen sollte, mußten alle Anwesenden das Versprechen erbringen, „daß Einnahm undt Ausgab richtig berechnet undt ohn Mangell gehalten werden sollte.“

Doch so ganz schien er insgeheim den Nieder-Olmern „biedermanß Ehren undt wahren Wordten“ das Gedenken und Fürbitten für seiner Gemahlin Seelenheil „zu vorbenannter ewiger jährlicher Zeyt, vest undt ohnverbrechlich zu halten“ keinen rechten Glauben zu schenken. Deshalb beauftragte er den „Dohmcapitular von Zetlaw“ mit der Überwachung seiner Anordnungen und stattete ihn mit der Vollmacht aus „daß bey Unterlassung obig gedachter maaßen die Sach nit voll geschehe ein ehrsamb Gericht zu Niederollmen zu halten undt wo nöthig Straff zu jeder Zeyt zu verwirklichen undt schuldigt zu erkennen.“

Die Seelenmesse der Ursula von Dalberg muß über einige Jahrzehnte pflichtbewußt abgehalten worden sein, denn noch im Jahre 1673 notiert der damalige Pfarrer Benaventura Volmershausen die Auszahlung 1 Reichstalers, der „den celbrirenten Priester soll geben sein.“